

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung

des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **23.02.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder-2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Lars Christoph
2. Herr Heiner Cöllen
3. Herr Hans Ludwig Dickers Vertretung für Herrn Volker Bäumken
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Hermann Harig
6. Herr Gerhard Heyner
7. Herr Norbert Kallen Vertretung für Frau Helga Hermanns
8. Herr Werner Müller Vertretung für Herrn Franz-Josef Rademacher
9. Bertram Graf von Nesselrode
10. Herr Karl-Heinz Schnitzler bis 18:44 Uhr, TOP 6.1
11. Herr Hans-Willi Türks
12. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer Ausschussvorsitzender
14. Frau Ellen Gurmman
15. Herr Harald Holler
16. Frau Doris Hugo-Wisseemann
17. Herr Dietmar Ibach
18. Herr Martin Mertens

• FDP-Fraktion

- 19. Herr Walter Boestfleisch
- 20. Herr Hermann-Joseph Gruhl
- 21. Herr Rainer Weber

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 22. Herr Erhard Demmer
- 23. Herr Josef Kirberg
- 24. Frau Beate Schmidt-Härlen Vertretung für Herrn Dieter Dorok

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- 25. Herr Peter Drüll
- 26. Herr Christian Staudinger-Napp

• Die Linke

- 27. Herr Alexander Henne

• Gäste

- 28. Herr Karl-Josef Crump Kreispolizeibehörde / Direktion Verkehr
- 29. Herr Christoph Kleinau Lokalpresse
- 30. Herr Hans-Gerd Leijser ADFC
- 31. Herr Michael Makowka Kreispolizeibehörde / Direktion Verkehr
- 32. Manfred Meuter Technischer Beigeordneter/Stadt Kaarst
(TOP 2)
- 33. Herr Dr. Reinhold Uebbing ADFC

• Landrat

- 34. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• Verwaltung

- 35. Herr Christian Bromm
- 36. Herr Helmut Lenzen
- 37. Herr Arnd Ludwig
- 38. Herr Dezernent Nicolas March
- 39. Herr Johannes Nordmann
- 40. Herr Klaus Schirm
- 41. Herr Martin Stiller
- 42. Herr Franz Weber

• Schriftführer

- 43. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	K 37n Bahnübergangsbeseitigung Regiobahn Sachstandsbericht zur Änderung der Planung durch die Stadt Kaarst Vorlage: 66/0921/XV/2011	4
2.1.	Beschluss 1.....	6
2.2.	Beschluss 2.....	6
3.	K 8 Umbau der Ortsdurchfahrt (OD) Glehn - Änderung der Ausführungsplanung Vorlage: 66/0962/XV/2011.....	7
4.	Kreisentwicklungskonzept Vorlage: 66/0932/XV/2011.....	8
4.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2011 Vorlage: 66/0936/XV/2011	10
4.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2012 - 2016 Vorlage: 66/0956/XV/2011.....	10
5.	Mitteilungen	10
5.1.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV.....	10
5.2.	Lärmschutzmaßnahmen an Schienenstrecken.....	12
5.2.1.	Ortslage Meerbusch Vorlage: 61/0941/XV/2011	12
5.2.2.	Ortslage Elvekum Vorlage: 61/1003/XV/2011	12
5.3.	Vorläufige Bestandsaufnahme zu witterungsbedingten Schäden an Kreisstraßen Vorlage: 66/0991/XV/2011.....	13
6.	Anfragen	14
6.1.	Anfrage von Ausschussmitglied Kirberg bezüglich der von der Busverkehr Rheinland GmbH eingesetzten Fahrzeuge.....	14
6.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Drüll bezüglich eines auf der L 381 bei Kleinenbroich abgestellten Schwertransportes	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 4. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernenten March sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog Ausschussvorsitzender Fischer insbesondere den zu Tagesordnungspunkt 2 geladenen Technischen Beigeordneten der Stadt Kaarst, Herrn Manfred Meuter, ein. Ebenfalls begrüßte er die Vertreter der Kreispolizeibehörde sowie des ADFC.

Vor Eintritt in die nachfolgende Tagesordnung stellte Ausschussvorsitzender Fischer fest, dass keine Notwendigkeit zur nachträglichen Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger bestand.

2. K 37n Bahnübergangsbeseitigung Regiobahn Sachstandsbericht zur Änderung der Planung durch die Stadt Kaarst Vorlage: 66/0921/XV/2011

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer zeigte sich erfreut über die Entwicklung der von der Stadt Kaarst vorangetriebenen Planung und dankte im Namen des Ausschusses dem zur Sitzung erschienenen **Technischen Beigeordneten der Stadt Kaarst, Herrn Meuter**, für dessen Bereitschaft, die Ausschussmitglieder aus erster Hand zum Stand der Dinge zu informieren.

Dieser bedankte sich zunächst für die ausgesprochene Einladung und die ihm sich bietende Gelegenheit, zur Planung referieren zu dürfen.

Die Stadt Kaarst habe im Sommer 2010 die Ergebnisse umfangreicher Verkehrsuntersuchungen sowie die dazugehörigen Verkehrssimulationen in mehreren Fachauschusssitzungen vorgestellt und politisch intensiv beraten lassen.

Die während der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken seien weitestgehend aufgegriffen bzw. zum Anlass genommen worden, ergänzende Gutachten in Auftrag zu geben.

Kernaussage der anschließenden ausführlichen Präsentation war die Feststellung, dass die beauftragten Gutachter übereinstimmend die Umsetzung der Variante 7 in Form einer Ortsumgehung empfohlen hätten, welche eine neue Trassenführung der Kreisstraße 37 mit Brücke über den Nordkanal und die Regiobahn – unter Beibehaltung des Bahnüberganges an der Gumpesbrücke – vorsehe.

Nicht unerwähnt ließ **Technischer Beigeordneter Meuter**, dass das Landesverkehrsministerium die dort vorgestellte Variante 7 vorab als grundsätzlich förderfähig beurteilt habe.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Ausschuss den Vortrag mit Interesse verfolgt hatte und dieser insoweit Grundlage der diesbezüglichen Ausschussberatung sein solle.

Landrat Petrauschke wies eingangs der Erörterung nochmals auf die in wesentli-

chen Teilen veränderte Planung hin. Da der Bahnübergang Gumpgesbrücke in der vorgestellten Variante 7 erhalten bleibe, entfalle damit unter zuschussrechtlichen Aspekten zugleich die Möglichkeit einer Förderung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Angesichts der gutachtlich nachgewiesenen und aufgezeigten verkehrlichen Vorteile sei der sich förderrechtlich ergebende höhere Kreisanteil an der Gesamtfinanzierung zu rechtfertigen.

Ausschussmitglied Christoph unterstrich die verkehrliche Bedeutung der Planungen für die Gesamtentwicklung des städtischerseits projektierten Gewerbegebietes und warb nachdrücklich um eine bestätigende Beschlussfassung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses.

Aus Sicht der Stadt Kaarst, so Ausschussmitglied Christoph weiter, sei die Variante 7 letztendlich ohne echte Alternative. Es bleibe zu hoffen, die Planung zeitnah nach bauleitplanerischer Umsetzung realisieren zu können.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete **Ausschussmitglied Demmer** die vorgestellte Variante 7 als in Teilen noch nicht gänzlich ausgewogen. Einige Detailfragen bedürften u.a. noch weitergehender Klärung.

Angesichts dessen sowie unter Berücksichtigung der nicht unerheblichen, den Kreishaushalt belastenden Verteuerung von ca. 1,6 Mio € plädierte er dafür, weitere Informationen abzuwarten und zum heutigen Zeitpunkt keine formale Zustimmung zu beschließen.

Dieser Vorschlag, so Ausschussmitglied Demmer, bedeutete jedoch keine grundsätzliche Ablehnung der vorgestellten Planung.

Anknüpfend an den Hinweis von **Technischem Beigeordneten Meuter**, demzufolge alle grundlegenden Fragestellungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits gelöst seien, legte **Ausschussmitglied Christoph** Wert auf die Feststellung, dass es heute nur darum gehe, kreisseits den Grundsatzbeschluss des Kaarster Stadtrates als Votum für die Variante 7 zu unterstützen.

Auf Frage von **Ausschussmitglied Holler**, ob die Planung unter Berücksichtigung der noch anstehenden Detailuntersuchungen bis zum 01. Juni dieses Jahres vorlagereif der Bezirksregierung Düsseldorf zur Einplanung vorzulegen sei, zeigten sich sowohl **TB Meuter** wie auch **Landrat Petrauschke** zuversichtlich, dass die Unterlagen bis zu diesem Stichtag fristwährend in der erforderlichen Entwurfsqualität erarbeitet werden könnten.

Landrat Petrauschke verdeutlichte hierbei, dass es sich bei dem Einplanungsantrag nicht um einen formellen Antrag auf Bewilligung handle, jedoch die fristgerechte Beantragung bis zum 01.06.2011 insbesondere im Hinblick auf die herausragende Bedeutung dieses Straßenbauprojektes und die zeitliche Einstufung im Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2012 wesentlich sei.

Zum Schluss der Erörterung hielt **Ausschussmitglied Dr. Will** fest, dass vereinzelt noch zu klärende Detailfragen durchaus auch parallel zu den weiteren Ausarbeitungen der Planung zu klären seien. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt komme es lediglich darauf an, dass der Ausschuss sich dem Grundsatzbeschluss der Stadt Kaarst inhaltlich anschließe.

Ausschussvorsitzender Fischer fasste hiernach die Beratungsergebnisse zusammen und ließ zunächst über den von **Ausschussmitglied Demmer** namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formulierten Änderungsantrag abstimmen:

2.1. Beschluss 1

NahStra/20110223/Ö2.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zunächst lediglich zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die umfangreichen Untersuchungsunterlagen zur Variante 7 zu prüfen und weitere Detailfragen zu klären. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Zuschussfähigkeit für die Variante 7 mit den zuständigen Stellen grundsätzlich klären.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
19 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Änderungsantrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

Daraufhin ließ er über die in der Sitzungsvorlage der Verwaltung abgedruckte Beschlussempfehlung beschließen.

2.2. Beschluss 2

NahStra/20110223/Ö2.2

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung (Sitzungsvorlage Nr. 66/0921/XV/2011) zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die umfangreichen Untersuchungsunterlagen zur Variante 7 zu prüfen und auf Wunsch der Stadt Kaarst den bestehenden Einplanungsantrag für die Variante 5 bei der Bezirksregierung Düsseldorf zurückzuziehen sowie einen neuen Antrag für die Variante 7 – unter Bereitstellung der notwendigen Unterlagen seitens der Stadt Kaarst – fristgerecht bis zum 01.06.2011 vorzulegen.

Darüber hinaus soll die Verwaltung die Zuschussfähigkeit für die Variante 7 mit dem Verkehrsministerium und der Bezirksregierung Düsseldorf im diesjährigen Programmgespräch klären.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt – vorbehaltlich der noch zu klärenden Frage der Zuschussfähigkeit – die Straßenbaumaßnahme unter dem Arbeitstitel K 37n – Neuführung Hüngert bis L 390 – bei der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2012 bis 2016 in das Programmjahr 2012 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

3. K 8 Umbau der Ortsdurchfahrt (OD) Glehn - Änderung der Ausführungsplanung Vorlage: 66/0962/XV/2011

Protokoll:

Nach einleitenden Worten zur Ausbauplanung bat **Ausschussvorsitzender Fischer** um Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Ausschussmitglied Boestfleisch erinnerte daran, dass der hier in Rede stehende Beschluss in der letzten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses immerhin einstimmig gefasst worden ist.

Der Ausschuss habe sich somit einheitlich darauf verständigt, zur Vermeidung unnötiger Behinderungen für den Verkehrsfluss die vorhandenen Busbuchten zu erhalten und zugleich barrierefrei auszubauen.

Er hätte sich, so **Ausschussmitglied Boestfleisch** weiter, allerdings gewünscht, dass die nunmehr von der Verwaltung in der entsprechenden Sitzungsvorlage dargelegten Argumente bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgetragen worden wären.

Wenn es allerdings Sachzwänge der geschilderten Art gebe, müsse man dies akzeptieren und der vorgetragenen Argumentation folgen. Allerdings sei die Begründung, die Umsetzung der nunmehr empfohlenen Ausführungsplanung trage zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus in der Ortsdurchfahrt bei, angesichts der Taktung bzw. Busfrequenzierung nicht schlüssig.

Ausschussmitglied Türks erinnerte an die Ergebnisse der am 18.02.2011 in Glehn durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung. Bis auf kleinere Änderungen im Bereich der Straßen Am Hagelkreuz sowie Joenstraße, die vor Ort weiterer Überprüfung unterzogen würden, sei die Planung nunmehr auch mit der Bürgerschaft in ihren Grundzügen einvernehmlich abgestimmt worden. Insoweit plädiere er dafür, entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu beschließen.

Nachdem sich **Ausschussvorsitzender Fischer** davon hatte überzeugen können, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, stellte er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

NahStra/20110223/Ö3

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Glehn im Zuge der K 8 zustimmend zur Kenntnis. Unter Aufhebung des Beschlusses Nah/Stra/20101109/Ö5 vom 09.11.2010 wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend der ursprünglichen Planung und dem Wunsch der Stadt Korschenbroich gemäß die drei vorhandenen Busbuchten in der Ortsdurchfahrt zu barrierefreien Buscapps auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

4. **Kreisentwicklungskonzept** **Vorlage: 66/0932/XV/2011**

Protokoll:

Aufgrund der Sachzusammenhänge der in den Verwaltungsvorlagen zum Kreisentwicklungskonzept, zum Kreisstraßenbauprogramm 2011 sowie zur Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2012 bis 2016 angesprochenen Thematik erfolgte zu den Tagesordnungspunkten 4, 4.1 und 4.2 eine zusammenhängende Aussprache des Ausschusses.

Ausschussvorsitzender Fischer hielt eingangs fest, dass der Ausschuss die in der entsprechenden Sitzungsvorlage der Verwaltung vorgenommene Situationsbeschreibung zum Mehrjahresprogramm des Rhein-Kreises sowie zu den maßgeblichen Finanzierungsbedingungen zur Kenntnis genommen hatte.

Dezernent March unterstrich in diesem Zusammenhang, dass es künftig mehr noch als bisher angesichts weiter zurückgehender Fördermittel des Landes von besonderer Bedeutung sein werde, das Kreisstraßenbauprogramm zeitlich forciert umzusetzen, da der maßgebliche Planungshorizont - hiermit einhergehend - enger werde.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann sprach sich dafür aus, die im Kreisstraßenbauprogramm entwurfsweise in das Jahr 2016 verschobene Radwegemaßnahme entlang der K 12 (1. und 2. Bauabschnitt) in das Programmjahr 2012 vorzuziehen. Dieser Vorschlag sei unter Berücksichtigung der nicht zu unterschätzenden Funktion der K 12 als wichtige Verbindungsachse für den Freizeitverkehr zwischen Zons und dem Straßberger See einerseits gerechtfertigt; aber auch finanziell insoweit darstellbar, als in das Programmjahr 2012 lediglich mit der K 37n eine einzige größere Baumaßnahme eingestellt sei (nachdem die Anschlussstelle Dormagen Delrath an der A 57 in das Programmjahr 2014 verschoben worden sei).

In Beantwortung einer Nachfrage von **Ausschussmitglied Demmer** zur Radwegplanung K 43 erläuterte **Kreisbaudirektor Lenzen**, dass man rein vorsorglich im September vergangenen Jahres bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt habe, die Gültigkeitsdauer des seit Januar 2006 rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Bau des Radweges entlang der K 43 über die gesetzlich vorgegebene 5-Jahresfrist hinweg zu verlängern.

Da jedoch das Kreistiefbauamt schon seit Jahren die Flächensicherung in Form von Grundstücksankäufen betreibe, gelte die Maßnahme nach straßenrechtlichen Kriterien als begonnen. Es bedürfe folglich keiner formellen Verlängerung der Wirkungsfrist dieses Planfeststellungsbeschlusses.

Wenn die Verwaltung einerseits in ihren Ausführungen zum Radweg K 8 zwischen Grefrath und Neuss maßnahmebegründend das hohe Verkehrsaufkommen und die hohen Geschwindigkeiten sowie die hiermit verbundene Gefährdung für Radfahrer anführe, andererseits jedoch der Maßnahme nur eine geringe Priorität attestiere, sei dies nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, so **Ausschussmitglied Demmer** an anderer Stelle. Der vorgesehene Radweg entlang der K 8 von Grefrath nach Neuss sollte deshalb im Programmjahr 2012 Berücksichtigung finden.

Kreisbaudirektor Lenzen wies daraufhin, dass eine Vielzahl von Kriterien bei der jeweiligen Maßnahme einstufigsrelevant sei; auch das Radverkehrskonzept des Kreises, das auf das Jahr 2002 zurückgehe, entfalte gewisse Bindungswirkungen.

Ausschussmitglied Demmer nahm diese Ausführungen zum Anlass, eine Erörterung des bestehenden Radverkehrskonzeptes des Kreises - mit dem Ziel einer Fortschreibung in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 12.10.2011 – vorzuschlagen, was **Ausschussvorsitzender Fischer** ausdrücklich zusicherte.

Die Frage von **Ausschussmitglied Holler** beantwortend, ob sich bei der Planung der K 33n/Anschlussstelle Dormagen-Delrath nunmehr aktuell eine positive Entwicklung abzeichne, führte **Landrat Petrauschke** aus, dass nach den der Verwaltung zugänglichen Informationen der kreisseits beauftragte Gutachter über alle firmenseitig zu stellenden Unterlagen verfüge und demnach wohl in absehbarer Zeit mit der eigentlichen gutachtlichen Tätigkeit beginnen könne.
Gleichwohl sei nicht damit zu rechnen, dass das sicherheitstechnische Gutachten kurzfristig fertig gestellt sein werde.

Bezüglich der Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann** und **Demmer** hinsichtlich des Vorziehens der Radwegemaßnahmen K 12 und K 8 erläuterte **Landrat Petrauschke**, dass das Programm mit seinen jeweiligen zeitlichen Stufungen in sich stimmig sein müsse. So führe ein zeitliches Vorziehen einzelner Maßnahmen zwangsläufig zu einer Verschiebung anderer Maßnahmen in spätere Jahre. Es gelte insoweit, die Priorisierung insgesamt sorgfältig zu betrachten. Zudem sei das Mehrjahresprogramm grundsätzlich nicht als starr und unabänderlich zu verstehen. Es sei vielmehr jederzeit angleichbar und unterliege permanenter Überprüfung. Ein weiterer Aspekt, so **Landrat Petrauschke** weiter, sei, das Investitionsvolumen möglichst in etwa gleicher Höhe unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen des Kreistiefbauamtes auf die betreffenden Haushaltsjahre zu verteilen.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Kirberg** zum Sachstand der Radwegeplanung entlang der L 142 wies **Landrat Petrauschke** darauf hin, dass die L 142 als Landesstraße der Baulastträgerschaft von Straßen NRW unterliege und dem Rhein-Kreis Neuss insoweit keine Planungskompetenz zustehe. Seines Wissens sei allerdings auch nicht mit der Realisierung dieses Radweges in absehbarer Zeit zu rechnen.
Den von **Ausschussmitglied Kirberg** gegebenen Hinweis, für die Strecke von Grevenbroich-Neukirchen bis nach Neuss-Hoisten im Bereich der Kreuzung Jägerhof einen Fahrradstreckenhinweis als Umfahrung zur L 142 anzubringen, werde man verwaltungsseits überprüfen, so die Zusicherung von **Landrat Petrauschke**.

Ausschussmitglied Harig nahm nach entsprechender Fragestellung zur Kenntnis, dass die Radwegeplanung K 12 zwar in zwei Bauabschnitte unterteilt sei, beide Abschnitte jedoch binnen eines Jahres – voraussichtlich 2016 – realisiert würden.

Ausschussmitglied Demmer erklärte zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion, dass man das verwaltungsseits vorgeschlagene Mehrjahresprogramm grundsätzlich mittrage, allerdings – zumindest vorerst - ohne die Maßnahme K 37n und ohne die im Anhang aufgeführte Maßnahme K 10n (Umgehung Grevenbroich Nothausen).

Das Mehrjahresbauprogramm in vorgeschlagener Form zu beschließen, sei ebenfalls Konsens in seiner Faktionsgemeinschaft, so **Ausschussmitglied Staudinger-Napp**. Allerdings sei hiervon ausdrücklich die in der Bevölkerung umstrittene K 9n (Strümp-Osterath) ausgenommen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte zu diesen beiden vorangegangenen Wortmeldungen fest, dass diese entsprechend protokolliert würden.

4.1. Kreisstraßenbauprogramm 2011

Vorlage: 66/0936/XV/2011

Protokoll:

Siehe zusammengefasstes Protokoll unter TOP 4

NahStra/20110223/Ö4.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2011 (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/0936/XV/2011) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2012 - 2016

Vorlage: 66/0956/XV/2011

Protokoll:

Siehe zusammengefasstes Protokoll unter Tagesordnungspunkt 4

NahStra/20110223/Ö4.2

Beschluss:

Der Nahverkehrs und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2012 bis 2016 (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/0956/XV/2011) zu den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(unter Berücksichtigung der zu Protokoll gegebenen Hinweise der Ausschussmitglieder Demmer und Staudinger-Napp zum Abstimmungsverhalten)

⇒ Anlage 1 zur Niederschrift (Kreisstraßenbauprogramm 2012 – 2016)

5. Mitteilungen

5.1. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erteilte hierzu **Ausschussmitglied Dr. Will** das Wort.

Dieser bezog sich zunächst auf das am 08.02.2011 vom Bundesgerichtshof verkündete Grundsatzurteil im Rechtsstreit zwischen dem VRR (als Beklagter) und der Abellio Trail NRW (als Klägerin).

Das Urteil des BGH, demzufolge der Vertrag, den der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr mit der Deutschen Bahn im Jahre 2009 geschlossen habe, wegen Verstoßes gegen geltendes Vergaberecht ungültig sei, habe für den VRR sowie für die kommunalen Träger des Verbandgebietes weitreichende Folgen.

Laut BGH sei die Abellio als Mitbewerber am Markt zu Unrecht vom Wettbewerb ausgeschlossen worden, weil die Verkehrsleistungen nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern direkt vergeben worden seien.

Fraglich sei derzeit, ob infolge der Entscheidung des BGH automatisch der aus dem Jahre 2004 stammende Verkehrsvertrag wieder auflebe oder bis zu einer erneuten Vergabe sozusagen ein „vertragsloser“ Zustand bestehen bleibe.

Die Ausschussmitglieder nahmen darüber hinaus die Aussage von **Ausschussmitglied Dr. Will** zur Kenntnis, wonach diese Entwicklung den VRR ohne Frage auch finanziell belasten werde. Man stehe jedoch derzeit seitens des VRR in engen Verhandlungen mit der DB Regio mit dem Ziel, einige positive Veränderungen im S-Bahn-Bereich durchzusetzen.

Ausschussmitglied Dr. Will beendete seine Ausführungen mit der Einschätzung, wonach die BGH-Entscheidung auch für den Rhein-Kreis Neuss als Trägerkommune tendenziell negative Folge haben könne, andererseits jedoch nunmehr Rechtsklarheit bestehe und der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr einen neuen Schub bekomme.

Weitere Erwähnung fand die beschlossene Kooperation des VRR mit der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN).

Hierzu berichtete **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass ab dem Jahre 2012 ein einheitliches Tarifsystem zwischen dem Niederrhein und dem Ruhrgebiet, unterteilt in 5 Tarifgruppen, gelte.

Die zuständigen Gremien der Verkehrsverbände hätten der ausgehandelten Einigung nunmehr auch formell zugestimmt. Infolge einer anderen Kostenstruktur des VGN sei in der Übergangsphase mit Mehrkosten für den VRR zu rechnen. Insgesamt beziffere sich der Aufwand für die Kooperation in der ca. 5jährigen Übergangsphase insgesamt auf ca. 2 Mio €, wobei die Hauptkostenanteile auf die Deutsche Bahn und den Kreis Wesel entfielen.

Weiterer Bestandteil der Kooperation, so Ausschussmitglied Dr. Will weiter, sei die ab Januar 2012 geplante Einführung eines 5. Tarifes für besonders lange Fahrstrecken innerhalb des Verbundsystems.

Zuletzt nahmen die Ausschussmitglieder die von **Ausschussmitglied Dr. Will** vorgebrachten Sachinformationen in Bezug auf die Diskussion zur Einführung des Sozialtickets zur Kenntnis.

Nach wie vor sei es das Bestreben des VRR, das Sozialticket nur bei sichergestellter Kostenneutralität einzuführen.

Etwaige Mehrkosten müssten erforderlichenfalls vom Land getragen werden (zur Deckung einer nicht unbedeutenden Finanzierungslücke).

Jedenfalls sei bereits jetzt absehbar, dass der 01.06. dieses Jahres als zunächst angedachter Termin für die Einführung des Sozialtickets nicht zu halten sein werde. Ebenfalls sei momentan noch offen, welche Stelle die Berechtigungsscheine für die Ausgabe des Sozialtickets ausstellen werde.

Auf entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Holler** bezüglich der Auswirkungen der aktuellen Hartz-IV-Diskussion wiesen sowohl **Ausschussmitglied Dr. Will** als auch **Landrat Petrauschke** daraufhin, dass die Gegenfinanzierung des Sozialtickets nach wie vor ungeklärt sei.

Landrat Petrauschke legte in diesem Zusammenhang dar, dass der maßgebliche volle Regelsatz anteilig ca. 15,00 € monatlich als Ausgabeposten für Fahrkarten und ähnliches beinhalte.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass der Ausschuss die Informationen ohne weitere Aussprache zu Kenntnis nahm.

5.2. Lärmschutzmaßnahmen an Schienenstrecken

5.2.1. Ortslage Meerbusch

Vorlage: 61/0941/XV/2011

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erinnerte eingangs daran, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 09.11.2010 beschlossen hatte, die schienenbedingten Lärmbelastungen im Bereich der Bahnlinie (in Ortsnähe Osterath Bösinghoven) bei der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium vorzutragen. Mit Hinweis auf die der Verwaltungsvorlage beigefügten Stellungnahmen (des Bundesverkehrsministers vom 14.12.2010 und der Deutschen Bahn vom 23.11.2010) bat der Ausschussvorsitzende um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Staudinger-Napp hob hervor, dass die dortige Bürgerinitiative ausdrücklich die Anstrengungen der Kreisverwaltung begrüße. Allerdings sei festzustellen, dass die Antwort des Ministeriums im Ergebnis unbefriedigend sei. Er rate daher davon ab, nunmehr zur Tagesordnung überzugehen. Stattdessen sollte nochmals auf die zuständigen Stellen, insbesondere die Deutsche Bahn AG, eingewirkt werden.

Landrat Petrauschke sicherte zu, mit Rücksicht auf die lärmbelasteten Bürger im Bemühen um eine möglichst zeitnahe Realisierung der geforderten Lärmschutzmaßnahmen nicht nachzulassen und weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Inwieweit ein von Ausschussmitglied **Staudinger-Napp** vorgeschlagener Ortstermin unter Beteiligung der Bahn und des Ministeriums zweckmäßig sei, müsse geprüft werden. Ohne Frage komme der Thematik Lärmschutz hervorgehobene Bedeutung zu.

5.2.2. Ortslage Elvekum

Vorlage: 61/1003/XV/2011

Protokoll:

Herr Landrat Petrauschke zeigte sich angesichts der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 18.01.2011 erfreut, dass hier offensichtlich auf unkonventionellem Wege den Elvekumer Bürgern Hilfe in Form effektiver Lärminderungsmaßnahmen zuteil werde.

Das Beispiel Elvekum zeige, dass offensichtlich einiges machbar sei und die Bemühungen der Verwaltung erfolgreich gewesen seien. Ungeachtet dessen sei festzustellen, dass man sich grundsätzlich auf die besonders lärmbelasteten Bereiche konzentrieren müsse.

An dieser Stelle sprachen **Ausschussvorsitzender Fischer** sowie die **Ausschussmitglieder Geroneit** und **Staudinger-Napp** Herrn Landrat Petrauschke im Namen der betroffenen Bürger ausdrücklich deren Dank für das Erreichte aus.

5.3. Vorläufige Bestandsaufnahme zu witterungsbedingten Schäden an Kreisstraßen **Vorlage: 66/0991/XV/2011**

Protokoll:

Ausschussmitglied Holler vertrat eingangs der Beratung die Ansicht, dass die bisherigen Erfahrungen sowie der Sachstandsbericht der Verwaltung zum Anlass genommen werden sollten, sich intensiv mit dem Schadensbild auseinander zu setzen. So habe er im kommunalen Austausch in Erfahrung bringen können, dass die fränkische Gemeinde Rednitzhembach sich eines neuen Verfahrens zur Behebung und Instandsetzung von witterungsbedingten Straßenschäden bediene und hierbei nicht unerhebliche Einsparungen erzielt habe. Seine Anregung gehe dahin, mit dieser Gemeinde Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeit etwaigen Kostenreduzierungspotentials zu prüfen.

Landrat Petrauschke bestätigte, man werde diese Anregung verwaltungsseits aufgreifen. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen im Kreisstraßennetz dürfe jedoch nicht rein an bloßen Zahlen ausgerichtet bleiben.

Die Frage von **Ausschussmitglied Drüll**, ob die in der Verwaltungsvorlage erwähnte Erhöhung des Ansatzes für die bauliche Unterhaltung in Höhe von 50.000,00 € den zu erwartenden Schadensumfang abdecke, beantwortete **Kreisbaudirektor Lenzen** mit Hinweis darauf, dass es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur um eine vorläufige, überschlägig ermittelte Größenordnung handele.

Ausschussmitglied Graf von Nesselrode erkundigte sich danach, ob es - ähnlich wie bei einigen Kommunen - Beschwerden über den Winterdienst auf Kreisstraßen gegeben habe.

Landrat Petrauschke verneinte dies, wobei er nicht unerwähnt ließ, dass der Landesbetrieb Straßenbau im Auftrag des Kreises den Winterdienst durchführt und die entsprechenden Straßenmeistereien vor Ort mit der Erledigung aller damit zusammenhängender Aufgaben betraut sind.

Bürgerbeschwerden lägen seines Wissens jedoch nicht vor. Bei derart verschärften Bedingungen, wie in der laufenden Frostperiode, könne jedoch nicht garantiert werden, dass alle Schäden gleichzeitig behoben würden.

6. Anfragen

6.1. Anfrage von Ausschussmitglied Kirberg bezüglich der von der Busverkehr Rheinland GmbH eingesetzten Fahrzeuge

Protokoll:

Ausschussmitglied Kirberg führte aus, dass der BVR seines Wissens sechs bis sieben Neufahrzeuge in Verkehr gebracht habe.

So sehr dies zu begrüßen sei, sollte modernes Gerät auch auf weniger frequentierten Strecken zum Einsatz kommen.

Diese Wortmeldung aufgreifend wies **Landrat Petrauschke** daraufhin, dass die Verkehrsunternehmen grundsätzlich gewisse Mindeststandards zu erfüllen hätten. Auch die BVR GmbH sei gehalten, die mängelfreie Qualität ihrer Fahrzeuge zu gewährleisten.

In dieser Hinsicht sei der Betreiber (BVR), dies könne man uneingeschränkt feststellen, durchweg unauffällig.

6.2. Anfrage von Ausschussmitglied Drüll bezüglich eines auf der L 381 bei Kleinenbroich abgestellten Schwertransportes

Protokoll:

Ausschussmitglied Drüll nahm Bezug auf seine in der letzten Ausschusssitzung vorgetragene Anfrage sowie auf die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 15.11.2010.

Die ihm vorliegenden Ausführungen des Fachamtes hätten seine Kritik am Prozedere des Transportes jedoch nicht entkräften können. Seiner Auffassung nach sollte man den kritisierten Ablauf zum Anlass nehmen, die straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen künftig weiter zu präzisieren.

Landrat Petrauschke führte hierzu aus, dass aufgrund des Tagfahrverbotes Schwertransporte ab einer gewissen Größenordnung nur in den Nachtstunden durchgeführt werden dürften, wobei diese normalerweise ihr Ziel termingerecht erreichen würden. Für detailliertere Informationen stehe selbstverständlich die zuständige Fachabteilung seines Hauses gesprächsweise zur Verfügung.

Nach anschließender fachlicher Erläuterung des Sachverhaltes durch **Verkehrsenge-nieur Bromm** überzeugte sich **Ausschussvorsitzender Fischer** davon, dass zu dieser Thematik keine weiteren Wortmeldungen vorlagen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Niederschrift ist eine weitere Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 08.12.2010 als Antwort auf eine entsprechende Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Grabele Parting zur Kenntnisnahme beigefügt.

⇒ (Anlage 2)

Nachdem Ausschussvorsitzender Fischer festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand, dankte er allen Anwesenden für deren Mitwirkung und schloss die Sitzung um 18:55 Uhr.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer